



Kooperationsvertrag
„KFZ-Sachverständiger“
- gilt nicht als Rechnung -
(bitte in Druck- oder Maschinenschrift ausfüllen)

Zwischen der SBW Sachverständigen Betreuungs- und Weiterbildungs-GmbH (nachfolgend SBW genannt) und

KFZ-Sachverständiger (nachfolgend Partner genannt).

Firma / Rechnungsadresse

Vorname / Name

Straße / Postfach

PLZ / Ort

Telefon

Fax

Email

Geburtsdatum

Vorbemerkungen

Die SBW bietet Ihnen die Möglichkeit an einem bundesweit tätigen Kooperationsnetz teilzunehmen.

§ 1 Aufnahme des Partners

Jeder KFZ-Sachverständige kann der Kooperationsgemeinschaft beitreten. Die SBW behält sich vor, über die hinreichende Qualifizierung eines Interessenten zu befinden. Im Falle einer Ablehnung ist die SBW nicht verpflichtet, die Gründe der Ablehnung mitzuteilen. Beide Vertragsparteien sind in diesem Falle von den weiteren Verpflichtungen entbunden.

§ 2 Kooperation

Die Kooperation dient dem Erfahrungsaustausch zwischen der SBW und den Partnern sowie den Partnern untereinander. Sie kann sich gegebenenfalls auch auf eine Auftragsvermittlung zur Erstellung von Gutachten, die nicht in das Fachgebiet bzw. die Region des jeweiligen Partners fallen, beziehen. Die SBW stellt in einem solchen Fall unentgeltlich den Kontakt zwischen den Partnern her. Die Kooperation zwischen den einzelnen Kooperationspartnern ist möglich und wird von der SBW gefördert (z.B. Urlaubsvertretung usw.).

§ 3 Leistungen der SBW

1. Die SBW bietet dem Kooperationspartner ein Know-How-Programm, u.a. in Form von Sonderseminaren und Veranstaltungen (z.B. Jahresfachtagung) an. Kooperationspartner erhalten bei Teilnahme an den von der SBW durchgeführten Sonderseminaren einen Nachlass von bis zu 30%.
2. Die SBW leitet an den Kooperationspartner unentgeltlich Aufträge zur Gutachtenerstellung (KFZ-Wertermittlungs-/ -Schadensgutachten) weiter, wenn solche von außenstehenden Dritten (z.B. Verbänden, RDG, Banken, Versicherungen, Partnerunternehmen, Privatkunden, u. a.) an die SBW herangetragen werden, und die Aufträge das Fachgebiet des Kooperationspartners betreffen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für eine erfolgreiche Auftragsvermittlung keine Garantie übernommen werden kann, da ein entsprechender Vertrag über einen Gutachtauftrag ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und dem jeweiligen Kooperationspartner geschlossen wird. Die SBW hat keinerlei Einfluss auf das Zustandekommen dieser Werkverträge, sondern leitet an den potentiellen Auftraggeber lediglich die Adresse des entsprechenden Kooperationspartners weiter. Aus dem gleichen Grund kann keine bestimmte Anzahl zu vermittelnder Aufträge garantiert werden.



3. SBW-Kooperationspartner haben die Möglichkeit, eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Sachverständige zum **SBW-Haustarif** bei einem Partner-Versicherer abzuschließen.
4. Für Kooperationspartner gelten noch weitere Sonderkonditionen u. a. bei der Gutachtenerstellung. Nähere Informationen zu aktuellen Aktionen, Sonderseminaren und weiteren Leistungen erhalten Kooperationspartner über ihren Kundenbetreuer oder im Internet.
5. Die SBW wertet mittels eines Großrechners und geeignetem Fachpersonal die Erfassungsbögen aus. Die Gebühren dieser Auswertung betragen monatlich für:

| | | | | |
|----------|---|-----------------|--------|----------------|
| 1 – 4 | Auswertungen für Pkw je Auswertung netto 61,50€ | zzgl. 19% MwSt. | 11,69€ | brutto 73,19€* |
| 5 – 20 | Auswertungen für Pkw je Auswertung netto 55,48€ | zzgl. 19% MwSt. | 10,54€ | brutto 66,02€ |
| 21 – 40 | Auswertungen für Pkw je Auswertung netto 50,62€ | zzgl. 19% MwSt. | 9,62€ | brutto 60,24€ |
| 41 – 75 | Auswertungen für Pkw je Auswertung netto 45,50€ | zzgl. 19% MwSt. | 8,65€ | brutto 54,15€ |
| 76 – 100 | Auswertungen für Pkw je Auswertung netto 40,39€ | zzgl. 19% MwSt. | 7,67€ | brutto 48,06€ |

*In diesem Betrag ist ein Kleinmengenzuschlag von 5,11€ je Gutachten enthalten.

Krad-Auswertungen sowie überschlägige Kalkulationen sind kostengleich mit PKW-Auswertungen, bei LKW-Auswertungen betragen die Gebühren je Gutachten (aufwandsabhängig) 61,50€ bis 142,65€ zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, Phantomgutachten-Auswertung dito.

6. Die SBW verpflichtet sich, dem Partner mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Diese Beratung beinhaltet mündlichen sowie schriftlichen Informationsaustausch und Hilfestellung bei Problemfällen. Bei Beratungen außerhalb der Schulungsstätte sind anfallende Kosten, wie z.B. Reisekosten und Spesen vom Partner zu erstatten. Die Beratung an sich ist im Zuge des Kooperationsvertrages gebührenfrei.
7. Die SBW behält sich vor, obige Rechte und Verpflichtungen auf Dritte, teilweise oder ganz, zu übertragen.

§ 4 Gebühren

1. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt netto 695,00€ zzgl. 19% MwSt. 132,05€, brutto 827,05€ (entfällt für SBW-Basis-Seminar-Teilnehmer).
2. Die Kooperationsgebühr beträgt jährlich 399,00€ zzgl. 19% MwSt. 75,81€, brutto 474,81€.
3. Die Aufnahmegebühr, soweit diese zu berechnen ist, sowie die Kooperationsgebühr werden mit Eintrittsdatum / Unterzeichnung fällig und zahlbar. Der Kooperationspartner erhält ab dem Eintrittsdatum jährlich eine Rechnung über die Kooperationsgebühr.
4. Kooperationsleistungen werden ausschließlich nach Zahlungseingang zur Verfügung gestellt.

§ 4.1 Lastschriftverfahren

Der Kooperationspartner erteilt der SBW GmbH den Auftrag, die Kooperationsgebühr von seinem Konto:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC/SWIFT-Code: _____

per Lastschrift abzubuchen.



§ 5 Pflichten des Partners

1. Der Partner verpflichtet sich, seine Erfassungsbögen unverzüglich, korrekt und vollständig der SBW einzureichen.
2. Der Partner verpflichtet sich, für Mehrarbeiten, die im Rahmen der Auswertung anfallen können, die Mehrkosten zu tragen. Nach Rechnungsstellung der SBW müssen offen stehende Beträge unverzüglich ausgeglichen werden. Bei Mahnungen werden Gebühren und Verzugszinsen erhoben.

§ 7 Wirksamkeit des Vertrages

1. Der Vertrag ist mit sofortiger Wirkung abgeschlossen. Er gilt vom Eintrittsdatum an 1 Jahr und verlängert sich stillschweigend um 2 weitere Jahre, nach Ablauf dieser Frist jeweils um 1 weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Monaten vor Ablauf gekündigt wird. (Einschreiben mit Rückschein).
2. Der Kooperationsjahresbeitrag ab dem 2. Jahr beträgt **297,00€ zzgl. 19% MwSt. 56,43€ brutto 353,43€** Die Gebühren für die Auswertung verringern sich ab dem 2. Jahr um **17,7% pro Auswertung**.

§ 7 Sonstige Bestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Nettetal.
3. Alle diesen Vertrag betreffenden Gebühren und Kosten werden im Bankeinzugsermächtigungsverfahren eingezogen.
4. Die SBW beabsichtigt KFZ-Sachverständigen-Fachtagungen durchzuführen, zu der die Partner eine Einladung erhalten. Die Tagungen dienen der gegenseitigen Unterrichtung, dem notwendigen Erfahrungsaustausch sowie der Weiterbildung.
5. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
6. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Nettetal.
7. Alle diesen Vertrag betreffenden Gebühren und Kosten werden im Bankeinzugsermächtigungsverfahren eingezogen.

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise den Vorschriften des deutschen Rechts oder des Rechts der europäischen Gemeinschaft nicht oder nicht mehr entsprechen, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die ungültigen oder ergänzungsbedürftigen Vertragsbestimmungen durch jeweils wirksame zu ersetzen, die im Wesentlichen dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung entsprechen.

- Änderungen vorbehalten -

Eintrittsdatum: _____

Nettetal, den _____

Sachverständigen Betreuungs- und Weiterbildungs-GmbH
(Geschäftsführerin: Petra Janßen)

Kooperationspartner

Kundenberater: _____



SBW GmbH
Sachverständigen Betreuungs-
und Weiterbildungs GmbH
Am Bahndamm 3 • 41334 Nettetal

Tel. 0 21 53 / 97 76 - 0
Fax 0 21 53 / 97 76 - 54
info@sbwgmbh.de
www.sbwgmbh.de

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG
IBAN DE77314700240805720002
BIC/SWIFT-Code DEUTDE3314

Amtsgericht Krefeld
HRB 111 29
Steuer-Nr.: 115/5739/0491
Geschäftsführerin: Petra Janßen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Sachverständigen Betreuungs- und Weiterbildungs GmbH

Die Sachverständigen Betreuungs- und Weiterbildungs- GmbH wird in den folgenden Bedingungen nur SBW, der Kooperationspartner nur Partner genannt.

§ 1 Gegenstand

Die SBW führt Seminare zur Fort- und Weiterbildung durch. In Kooperationsverträgen werden die Partner weiter betreut. Haftungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, gegen die SBW GmbH werden auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

§ 2 Teilnahmekreis

Die Teilnahme steht allen Personen offen, die der Zielgruppe angehören. Die SBW weist darauf hin, dass es sich bei den Fachseminaren um Programme handelt, die an eine allgemeine kaufmännische und technische Ausbildung anschließen.

§ 3 Teilnahme

Die Teilnahme erfolgt aufgrund der schriftlichen Erklärung des Teilnehmers durch die Seminaranmeldung, die er an die SBW zurücksendet. Die Seminaranmeldung wird von der Seminarleitung entsprechend ihrem Eingang gebucht. Die Anmeldung ist für den Teilnehmer bindend und nicht widerrufbar. Bei Umbuchung des Seminartermins (z.B. Krankheit usw.) ist die Seminargebühr zum Seminartermin laut Anmeldung zu begleichen. Die Umbuchungskosten belaufen sich auf 150 Euro und sind sofort fällig. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, damit eine effektive Stoffvermittlung erreicht werden kann.

§ 4 Kosten

Die Teilnahmegebühren beziehen sich immer auf eine natürliche Person und sind im Voraus zu entrichten. Sofern ein Teilnehmer der SBW gegenüber seine Teilnahme erklärt hat und dem Seminar fernbleibt, ist die Seminargebühr verfallen.

§ 5 Datenschutz

Der Partner stimmt Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der uns im Rahmen des Vertrages überlassenen personenbezogenen Daten für vertragliche Zwecke und auf Grundlage der Datenschutzbestimmungen ausdrücklich zu.

§ 6 Veränderungsbestimmungen

Die SBW behält sich das Recht vor, einen bereits festgelegten Seminartermin zu annullieren oder einen neuen Termin festzusetzen. Sollte kein neuer Termin durch die SBW festgesetzt werden können, gleich aus welchen Gründen, so werden die durch einen Teilnehmer bereits entrichteten Gebühren in vollem Umfang zurückerstattet. Schadenersatzansprüche gegen die SBW GmbH werden auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

§ 7 Ausschluss

Sofern ein Teilnehmer die Durchführung des Seminars nachhaltig stört, oder andere Teilnehmer durch sein Verhalten gestört werden, kann die SBW, auch vertreten durch einen Dozenten, einen solchen Teilnehmer von der weiteren Teilnahme ausschließen. Einen Anspruch auf Ersatz der entrichteten Gebühren hat ein solcher Teilnehmer nicht.

§ 8 Urheberrechtlicher Vorbehalt

Der Seminarinhalt, sowie die dem Teilnehmer in der Veranstaltung überlassenen Unterlagen sind das geistige und alleinige Eigentum der SBW. Sie dürfen nicht vervielfältigt oder dritten Personen zugänglich gemacht werden. Video- oder Tonaufnahmen sind während der Seminare nicht zulässig und untersagt.

Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zur Schadenersatzforderung gegen einen solchen Teilnehmer; Verstöße während des Seminars führen zum sofortigem Ausschluss des Teilnehmers und Verfall der Seminargebühr.



SBW GmbH
Sachverständigen Betreuungs-
und Weiterbildungs GmbH
Am Bahndamm 3 • 41334 Nettetal

Tel. 0 21 53 / 97 76 - 0
Fax 0 21 53 / 97 76 - 54
info@sbwgmbh.de
www.sbwgmbh.de

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG
IBAN DE77314700240805720002
BIC/SWIFT-Code DEUTDE3314

Amtsgericht Krefeld
HRB 111 29
Steuer-Nr.: 115/5739/0491
Geschäftsführerin: Petra Janßen

§ 9 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Leistungen, die die SBW zu erbringen hat, ist der Ort an dem das Seminar stattfindet. Für Nebenleistungen ist der Sitz der SBW oder Sitz einer Niederlassung je nach Wahl der SBW maßgebend. Für Leistungen, die der Teilnehmer zu erbringen hat, ist der Erfüllungsort die Niederlassung der SBW, die das Seminar durchführt. Als Gerichtsstand wird Nettetal vereinbart.

§ 10 Widerrufsrecht für Verbraucher

Die Angebote der SBW GmbH richten sich an natürliche oder juristische Personen, also Unternehmer oder rechtmäßige Personengesellschaften, die in Ausübung ihrer selbständigen oder gewerblichen beruflichen Tätigkeit bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts handeln. **Für Unternehmer gelten die folgenden Ausführungen nicht.**

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen, noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Der Gesetzgeber fordert von uns den nachfolgenden Hinweis für Verbraucher:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen, ohne Angabe von Gründen, diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (**SBW GmbH, Am Bahndamm 3, 41334 Nettetal, Tel-Nr. 02153-97760, Fax-Nr. 02153-977654**) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder Telefax) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufsrechts

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn die SBW GmbH mit der Ausführung der Leistung (z.B. Beginn des Seminars) mit ausdrücklicher Zustimmung, bzw. auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers hin, vor Ende der Widerrufsfrist begonnen oder der Teilnehmer diese selbst veranlasst hat.

Ende der Widerrufsbelehrung